

Die Friedensverhandlungen

des Berliner Kongresses stehen unmittelbar vor dem glücklichen Abschlusse.

Alle wichtigen Fragen, welche sich an den Friedensvertrag von San Stefano knüpfen, haben unter dem fortdauernd friedlichen Gesammtwillen der auf dem Kongreß vereinigten europäischen Mächte, und durch das allseitig vertrauensvolle Zusammenwirken ihrer Bevollmächtigten eine ausgleichende Lösung gefunden.

Inzwischen sind auch die Arbeiten der Kommission, welche sich auf die Grenzregulirungen und dergl. beziehen, fast allseitig bereits zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangt und der Kongreß selbst wird sich in den nächsten Tagen der schließlichen Feststellung und Genehmigung der getroffenen Vereinbarungen widmen können.

Die in den letzten Tagen bekannt gewordene Thatsache, daß England ein besonderes Abkommen mit der Türkei wegen Abtretung der Insel Cypern zu englischer Okkupation und Schutz des Schutzes der Türkei in ihrem asiatischen Besitze getroffen hat, wird den Abschluß der Kongreßverhandlungen nicht stören oder aufhalten, da dieselbe den Frieden von San Stefano, welcher der Beschlußnahme des Kongresses unterliegt, nicht berührt.

Am Sonnabend wird der Friede zu Berlin unterzeichnet werden, in welchem Europa den Abschluß der jüngsten Aera des Krieges und der seither noch drohenden Kriegsgefahr und damit, so Gott will, den Ausgangspunkt einer neuen Zeit friedlicher Entwicklung und friedlichen Aufschwungs freudig begrüßen wird.

Praktische und idealistische Politik.

Die frühere Haltung der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie ist neuerdings in der gesammten liberalen Presse Gegenstand vielfacher Entstellungen und Verdächtigungen gewesen: um die Schuld von der liberalen Partei abzulehnen, daß dieselbe der Regierung seit Jahren die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie stetig verweigert habe, wird behauptet, daß es der Regierung mit dieser Bekämpfung gar nicht Ernst gewesen sei. Fürst Bismarck besonders habe sich im Januar 1876 bei der Berathung über den wichtigsten gegen die Sozialdemokratie gerichteten Vorschlag der Strafgesetznovelle gar nicht betheiliget und habe hinterher die Ablehnung desselben »überaus gelassen« hingenommen.

Um diese Behauptung zu würdigen, wird ein etwas näheres Eingehen auf die damaligen Vorgänge nothwendig und zugleich in vieler Beziehung lehrreich sein.

Fürst Bismarck hat sich allerdings bei der zweiten Berathung jener Vorlage nicht betheiliget, vor Allen, weil er durch Krankheit verhindert war; wohl aber hat er sich bereits bei der ersten Lesung in umfassender Rede ausgesprochen, jedoch zugleich die Ueberzeugung gewonnen, daß für eine Annahme der politischen Anträge der Regierung gegenüber dem grundsätzlichen Widerstreben der festgeschlossenen nationalliberalen und Fortschrittspartei zur Zeit keine Möglichkeit vorliege. Die nationalliberale Fraktion hatte schon zwei Tage zuvor in völliger Uebereinstimmung mit der Fortschrittspartei beschlossen, die politischen Vorschläge der Regierung von vornherein als unannehmbar zurückzuweisen.

Die erste Lesung wurde von dem Justizminister Leonhardt eingeleitet, welcher mit Bezug auf die bezüglichen Vorschläge sagte:

»Der Grundsatz der Milde und Humanität ist im Strafgesetzbuch hin und wieder zu scharf ausgeprägt. Im guten Vertrauen auf die Rechtsitte und das Rechtsbewußtsein im Volke hat der Gesetzgeber gewagt, Vorschriften zu geben, welche die Möglichkeit schweren Mißbrauchs mit sich führen, ja mit sich führen müssen. Die Möglichkeit ist zur Wirklichkeit geworden, die Rohheit ist gewachsen, physische und moralische Rohheit; gesunken ist dagegen die Achtung vor der Autorität des Staates und der öffentlichen Gewalt, gesunken ebenfalls der Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtsitte. Und das Strafgesetzbuch hat sich nicht als ein Gesetz erwiesen, welches

gegenüber den strafbaren oder doch strafwürdigen Handlungen die erforderliche Repression gewährt. — — — Die beabsichtigte Revision will Strafvorschriften geben, welche durch dringendes praktisches Bedürfnis erfordert sind.« —

Unmittelbar darauf sprach der Abgeordnete Lasker, um die Stellung der nationalliberalen Fraktion zur Vorlage zu bezeichnen.

Er äußerte dem Justiz-Minister gegenüber sein Bedauern, daß derselbe die Zustände so schwarz dargestellt habe und meinte, daß diese Darstellung, wenn sie nicht absichtlich so dunkel gefärbt sei, dazu führen müßte, nicht das Strafgesetzbuch zu revidiren, sondern Ausnahmegeetze zu geben. Aber er erwarte von der Berathung, daß endlich dem Märchen, das deutsche Strafgesetz habe viel zu viel in der Milde gethan, ein Ende gemacht werde. — — — Nichts sei vorgefallen seit der Entstehung des neuen Strafgesetzes, was ein Bedürfnis schaffe, zu älteren Strafbestimmungen zurückzukehren. — Nachdem sich die Gesetze unter den schwierigen Verhältnissen der verflochtenen Jahre bewährt haben, liege kein Anlaß vor zu Abänderungen, welche die dem Geistesleben der Nation kostbarsten Rechte der Diskussionsfreiheit einschränken.

Er kündigt in feierlicher Weise an: »Ich darf in Bezug auf diese Vorschläge (welche die Diskussionsfreiheit behandeln) sowohl wegen ihrer Fassung und juristischen Unbrauchbarkeit, als auch ganz besonders, weil sie ohne jeden äußeren Anlaß uns zumuthen, bei den wichtigsten und unentbehrlichsten Rechten der Staatsbürger, jedes freien Mannes, zurückzugreifen auf eine Periode, die weit abgeschlossen hinter uns liegt, die Erklärung nicht bloß in meinem Namen abgeben, sondern ohne jede Ausnahme übereinstimmend im Namen meiner politischen Freunde, daß wir diese Paragraphen ganz und gar unannehmbar halten und sie für uns außer jeder Berathung — ich meine nicht außer der formellen Berathung — betrachten.«

Also — Namens der nationalliberalen Fraktion, welche vereint mit der Fortschrittspartei und den sonstigen oppositionellen Parteien eine entschiedene Mehrheit im Reichstage bildete, waren hiermit von vorn herein die politischen Paragraphen der Vorlage als unannehmbar erklärt und jede sachliche Berathung derselben im voraus abgelehnt.

Die Regierung befand sich somit beim Beginn der ersten Berathung einer durchaus feststehenden parlamentarischen Lage gegenüber, auf deren Aenderung im Großen und Ganzen die weitere Erörterung keinen Einfluß üben konnte.

Fürst Bismarck ergriff unmittelbar nach dem Abgeordneten Lasker das Wort. Im Hinblick auf die von diesem bezeichnete Stellung der Reichstagsmehrheit hielt er es zwar für aussichtslos, mit derselben zunächst zu einer Verständigung zu gelangen, — um so mehr aber für eine Pflicht der Regierung, den Standpunkt der inneren Reichspolitik darzulegen, von welchem die Abänderung des Strafgesetzbuchs als eine Nothwendigkeit erschien. Er betonte, daß es sich nur um den Beginn einer Revision handeln könne, die sich über mehrere Reichstagsperioden hinausziehen werde.

»Den verbündeten Regierungen,« sagte Fürst Bismarck, »liegt es nach meiner Ansicht ob, die Anregung da zu geben, wo eine Veränderung in der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich scheint. Wir haben unsererseits wenigstens das Bedürfnis, sie zu geben, um uns von jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachteile des jetzigen Zustandes freizumachen und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwiefern Sie Ihre Stellung modifiziren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislaturperiode nachher in Ihren Wahlreden Erörterungen haben, in denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich der Rechtsicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche bezweckt wird; es werden, wie gesagt, noch in Ihren Entfern, wenn ich eine Legislaturperiode als eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen, und ist das vielleicht einer von den Wärmern, die nicht sterben.«

Wenn ich von innerer Reichspolitik sprach, so meinte ich diejenige Wechselwirkung zwischen den verbündeten Regierungen unter sich und zwischen den Reichseinrichtungen, zwischen dem Reichstage und in letzter Instanz mit dem Plenum der Wähler, mit der Nation. Diese Wechselwirkung muß unterhalten werden, und um eine Erörterung über diese Frage einzuleiten, die Jahre lang

dauern kann, ist Ihnen ja diese Vorlage dargeboten, und Sie werden ja sehen, was Sie daraus machen oder nicht machen.

Fürst Bismarck trat sodann der Aeußerung des Abg. Casler entgegen, daß der Ruf der Milde des Strafrechts »ein Märchen« sei, — im Lande bestehe darüber eine andere Meinung. Allerdings habe der genannte Abgeordnete dabei in seiner eigenen Sache gesprochen; denn ihm sei ein außerordentlicher Antheil an den Milderungen des von den Regierungen vorgelegten Strafgesetzbuchs zu danken, — er habe auch bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Verurtheilte einflößt — eine ungemein edle Richtung des Geistes —, aber sie werde von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden. — Indem der Reichskanzler nach Lage der Sache auf die Annahme der eigentlichen politischen Paragraphen nicht rechnen zu können glaubt, versuchte er nur einige unmittelbar bringende und namentlich für den auswärtigen Dienst wichtige Bestimmungen alsbald zur Geltung zu bringen.

Die erste Berathung schloß mit einer Rede des Abgeordneten Hänel von der Fortschrittspartei, welcher dem Abgeordneten Casler von Herzen gratulirte zu der Art und Weise, wie er die Unfehlbarkeit der gegen die Redefreiheit, Vereinsfreiheit und Pressfreiheit gerichteten Bestimmungen darzuthun habe. In Bezug auf den wichtigsten der betreffenden Paragraphen sagte er:

»Wir haben den hier in Frage kommenden Artikel von Anfang an betrachtet als einen schweren und durch nichts gerechtfertigten Angriff auf die Grundlage unserer verfassungsmäßigen Zustände im Reich und in jedem einzelnen Lande, — wir haben ihn betrachtet als einen schweren und durch nichts zu rechtfertigenden Angriff auf diejenigen Grundsätze, welche nicht eine der liberalen Parteien, sondern alle liberalen Parteien seit zehn und zwanzig Jahren als unverrücktes Ziel vor Augen haben. Wir haben gewußt, daß, wenn sich der Herr Reichskanzler auf diesen Boden vorwagt, er dann auf die geschlossene Einheit sämtlicher liberalen Parteien zu zählen hat, daß ihm dann ein energischer Widerstand entgegen treten wird, den wir führen werden mit allen Mitteln des Widerstandes, den uns unser konstitutionelles Recht gewährt. Und ich kann dem nur noch hinzufügen, daß speziell meine Partei, wenn ihr die Verpflichtung des Widerstandes, der berechtigten Abwehr aufzuerlegen würde, dann Schulter an Schulter in geschlossenen Gliedern mit den übrigen liberalen Parteien stehen würde, und daß sie sich erinnern würde, daß im Augenblick des Kampfes über alle Unterschiede die Zügel der Disziplin schärfer angezogen werden müssen, um des einen Sieles willen, das uns Alle verbindet.«

Beim Schlusse der ersten Lesung wurde der von den Abgeordneten Casler und Hänel, also von der nationalliberalen und der Fortschrittspartei gemeinschaftlich gestellte Antrag in Betreff der geschäftlichen Behandlung der Vorlage angenommen und damit nach der Ankündigung des Abgeordneten Casler eine nähere eingehende Berathung der politischen Paragraphen von vornherein abgelehnt.

Kurz nach der ersten Berathung erkrankte der Reichskanzler und hütete noch das Zimmer, als gegen Ende Januar die zweite Lesung im Reichstage stattfand. (Noch am 5. Februar begab sich der Kaiser zum Fürsten Bismarck, um in dessen Wohnung Vortrag entgegenzunehmen.)

Das also war der Grund für die von liberaler Seite jetzt als auffällig bezeichnete Thatsache, daß der Reichskanzler sich an der zweiten Berathung des gegen die Sozialisten gerichteten Paragraphen nicht betheiligte. Nach dem Verlauf der ersten Lesung freilich konnte es überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung es noch angemessen erachten sollte, auf eine nähere Vertheidigung der im voraus verurtheilten politischen Paragraphen einzugehen. Je mehr sie aber gerade auf diesem Gebiete einer klar erkannten und gebieterischen Pflicht folgte, um so mehr hielt sie es auch für eine unabwiesliche Aufgabe, ihre Gesichtspunkte und Ueberzeugungen, wenn auch ohne Hoffnung für eine unmittelbare Wirkung im Reichstage, doch für die weitere Erwägung und Würdigung im deutschen Volke selbst unumwunden auszusprechen.

Von diesem Standpunkte versuchte der preussische Bundes-Bevollmächtigte, Minister des Innern Graf zu Eulenburg, bei Berathung des sogenannten Sozialistenparagraphen, welcher eine strenge Bestrafung der öffentlichen Angriffe gegen die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums be-

zweckte, dem Reichstage ein Bild von der Wesen und Treiben der sozialdemokratischen Partei zu geben, um daran die Bitte zu knüpfen, dem Staate die Waffen des Gesetzes gegen dieses Treiben zu gewähren, ehe es zur Ueberwindung derselben mit friedlichen Waffen zu spät sei.

Er schloß seine Rede mit folgenden Worten:

»Dieses ganze Bild, was ich Ihnen entrollte, hat in mir schon seit langer Zeit die feste Ueberzeugung festgestellt, daß wir es mit einem Todfeinde des Staates zu thun haben, unseres Staates und jedes monarchischen Staates, und in dieser Ueberzeugung bin ich bestätigt durch die Berichte der Staatsanwälte, weld. Anklagen zu erheben gehabt haben, und welche von Angeficht zu Angeficht die Leute gesehen, ihre Aeußerungen gehört, ihre Schriftkünde gelesen haben, und die in dieser Sphäre ein Studium haben machen müssen. Diese Staatsanwälte sind übereinstimmend darin, daß eine Gefahr für den Staat in der sozialistischen Organisation liegt, die wie ein Krebs Schaden fortkriegt und der ein Halt geboten werden muß. Dieses Halt wird ja auch kommen, so stark fühlen wir uns als Staat wohl auch noch, daß wir zuletzt auch mit diesem starken Feinde werden fertig werden.

Aber, meine Herren, auf welchem Felde? Wenn wir mit zwei Paragraphen, dem alten Strafrechts-Paragraphen, der an dieser Stelle stand, und dem Paragraphen im Vereinsrecht dieses Heer bekämpfen müssen, so unterliegen wir, wenigstens werden wir so weit zurückgedrängt, bis es zur offenen Schlacht kommt, und wenn es zur offenen Schlacht kommt, dann werden wir hoffentlich noch die Oberhand behalten. Aber, meine Herren, kann das die Absicht sein?

Ich wiederhole, was ich im Anfange meines Vortrages sagte: die Regierung verlangt von Ihnen jetzt Waffen, die es unnöthig machen, mit der Zeit die blanke Waffe zu brauchen; sie verlangt von Ihnen jetzt Waffen, die auf diejenigen Angriffe passen, die gegen den Staat gerichtet werden. Sind Sie in der Majorität nicht meiner Meinung, meine Herren, so ist damit noch nicht festgestellt, daß Sie ein richtiges Urtheil haben, als ich; aber ich muß mich dann bescheiden, daß wir vor der Hand nicht anders können, als uns mit den schwachen Gesetzesparagraphen so lange zu behelfen, bis die Flinte schießt und der Säbel haut. Hat aber, was ich Ihnen vorgetragen habe, irgend einen Eindruck auf Sie gemacht, so seien Sie staatsmännisch genug und verweigern Sie uns die Waffen nicht, die wir jetzt von Ihnen fordern.«

Dem Minister Grafen zu Eulenburg antwortete nächst einem sozialdemokratischen Redner besonders wiederum der Abgeordnete Casler. Derselbe sagte:

»Die Frage sei vom Minister falsch aufgeworfen. Wäre sie richtig dahin aufgeworfen, entweder mit dem Paragraphen oder mit den Bataillonen Soldaten zu kämpfen, so würden unzweifelhaft neun Zehntel des Hauses die mildere Form des Paragraphen wählen.

»Wir stehen vor der Frage: können Fehler der freien Presse nur durch Gewalt niedergehalten werden, oder trägt die freie Presse in sich selbst die Kraft, ihre Ausschreitungen zu zügeln? Wenn man dieser zweiten Ansicht nicht ist, wenn man meint, polizeilich alles verhüten zu müssen, was in der Presse aufregend wirken kann, so darf man überhaupt in das System der freien Presse nicht eintreten. —

»Man weiß in den Ländern, in welchen die freie Presse unbestritten herrscht, daß der Werth der Artikel in den Zeitungen nur bemessen wird nach ihrem inneren Gehalt und daß sich für bloße Redensarten der Sinn allmählig abstumpft. Wenn wir nicht geglaubt hätten, daß in der freien Diskussion der Inhalt mit der Zeit sich durcharbeitet, ein wirklich logisch durchdachter Gedanke immer im Vortheil ist gegen bloße Phrasen, so würden wir uns nicht für die freie Presse entschlossen haben. Wir fordern aber Alle auf im Volke, sofern sie nicht zu Gewaltthätigkeiten anreizen, sofern sie nicht das Vermögen, das Eigenthum, die Person, den Staat in unmittelbare Gefahr des Angriffs bringen, — sich auf dem Gebiete der Diskussion zu entwickeln. Das Körnchen Wahrheit, das darin liegt, wird sich nach und nach Bahn brechen; was aber den Grund der Unwahrheit in sich trägt, was Einzelne unter den Agitatoren vielleicht mit guter Absicht betreiben, das aber durch logische und geschichtliche Nothwendigkeit zur Zeit sich nicht verwirklichen läßt und deshalb ziellos umherirrt, das wird auf die Dauer auch in der Diskussion unterliegen.

— — »Der aufmerksame Beobachter unterliegt der Furcht nicht, und auch in weiteren Kreisen ist die Furcht, welche die ersten Zeichen der Bewegung hervorgerufen hat, in Abnahme begriffen. Auch solche, die vor Jahren noch von der sozialdemokratischen Bewegung eine unmittelbare Gefahr gewaltfamer Ereignisse in Deutschland besorgt haben, denken heute geringer darüber. — — Auch in den Kreisen, welche der Agitation unmittelbar unterworfen sind, regt sie nicht mehr so auf, da die Dinge den Charakter der Neuheit verloren haben.« — —

»Daß die Lehre in ihrer Reinheit von den besten der Menschen getragen war, und daß sie immer bei Unglücklichen An-

Klang gefunden hat, das wird Niemand leugnen, der die weltliche und heilige Geschichte kennt. — — Die Bewegung läßt sich in ihrem langsamen aber stetigen Fortschreiten nicht zurückhalten, und diese Bewegung wird nicht gefördert durch äußerliche Reizmittel, sondern durch Verbesserung der Menschen vom Haupt bis zum Herzen, welche freilich erst nach langer Zeit, wohl erst nach Jahrhunderten, zum Abschluß kommen könne. — —

Der Minister Graf zu Eulenburg sprach darauf noch einige Worte gegen den »gar zu idealistischen Standpunkt«, welchen Herr Lasker einnimmt, wenn er den Grundsatz aufstellt, daß die Presse sich durch sich selbst korrigire und daß die Erörterung zwischen den Zeitungen und innerhalb der Versammlungen hinreichen werde, um auf die Länge falsche Ansichten zu widerlegen.

Der Paragraph, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hatte, lautete: »Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft.«

Von konservativer Seite wurde der Versuch gemacht, die Zustimmung des Reichstages wenigstens für eine veränderte Fassung zu gewinnen; doch wurde zuerst dieser Verbesserungsantrag und hiernach die Vorlage selbst einstimmig abgelehnt.

Bei der dritten Berathung betheiligte sich Fürst Bismarck noch einmal, obwohl er wegen fortdauernder Schwäche noch um Nachsicht bitten mußte. Er erklärte von vorn herein, daß er nicht die Absicht haben könne, den Versuch zu machen, auf die Aenderung der früheren Abstimmungen hinzuwirken. Die Regierung aber habe es als Pflicht erachtet, die Anträge im Reichstage und im Lande zur Erörterung zu stellen, eine Erörterung, die sich jahrelang hinziehen könne, und unter Umständen von einem Reichstage an den anderen zu appelliren.

Bei dieser letzten Aeußerung kam es dem Kanzler namentlich darauf an, nochmals auf die Mißbräuche der Presse hinzuweisen. Er bezeichnete die sozialdemokratische Presse als eine, die im Dunkeln wirke, nur bei dem Lichte einer Blendlaterne.

»Diese Art von Presse, sagte er, hat uns wesentlich geschadet und zurückgebracht; die sozialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr, als der deutsche, und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein.

Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den sozialistischen Umtrieben zu, die die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßiger, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprichwörtlich und eigenthümlich war, abziehen; und deswegen klage ich die Führer der Sozialisten an, daß sie an der Noth, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuld sind; sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeit vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit den Fremden gegenüber herabgedrückt. Sie, meine Herren, haben es abgelehnt, auch dagegen Hülfe zu gewähren. Aber Sie haben doch die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt; ich denke daher, Sie werden Ihrerseits nun auch darüber nachdenken, wie sich dem etwa Abhülfe schaffen läßt; sonst gehen wir einer Abhülfe entgegen, die allerdings eine sehr schwere ist, nämlich der, daß wir bis zu einem gewissen Maße verarmen werden, bevor Besserung eintritt. Wenn diese Zustände fortwirken, dann wird das ihr Heilmittel sein, die Suchtruthe, die Gott über diese Exzesse verhängen wird.

Also, meine Herren, wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorschlugen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden, — oder es sei dem, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade erst weiter frist, und dann erst zur Abhülfe übergehen.

Ein zweites, fügte er hinzu, müssen wir den Uebeln mit den Mitteln, die vom Strafrichter unabhängig sind, entgegentreten, durch offene Erörterung der Fragen, — durch Verbreitung der Gegengründe gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Sozialismus, wie er sich bei uns verkörpert hat, enthalten sind, — in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben. Den Wegweiser zu den Sünden der Pariser Kommune finden wir auf allen Wegen

der Sozialisten, und deshalb wäre es möglich, auf die sozialistischen Blätter mehr die Aufmerksamkeit zu richten. Es sind das eben Gebilde, die von den Verführten nur im Dunkel unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden; wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.«

Aus diesen Mittheilungen ist klar zu erkennen, daß es der Regierung in der That schon bei der Vorlegung der Strafgesetznovelle voller Ernst war mit der Nothwendigkeit der Bekämpfung der Sozialdemokratie, daß sie aber für den Augenblick mit ihren Absichten nicht durchdringen konnte, weil die nationalliberale Partei »Schulter an Schulter« mit der Fortschrittspartei diesen Absichten grundsätzlich entgegentrat.

Die obigen Citate lassen keinen Zweifel darüber, daß es keineswegs bloß die technisch-juristische Fassung der betreffenden Paragraphen, keineswegs die sogenannte »Kautschounatur« derselben war, weshalb sie von den Nationalliberalen zurückgewiesen wurden: der Abgeordnete Lasker, welcher ausdrücklich Namens der Fraktion und im vorher festgestellten Einvernehmen mit der Fortschrittspartei das Wort führte, hat vielmehr die Ablehnung unumwunden damit begründet, daß die vorgeschlagenen Aenderungen eine Zumuthung ohne jeden äußeren Anlaß seien. Deshalb sollte auch gar kein Versuch gemacht oder zugelassen werden, die Vorschläge etwa durch Verbesserung der juristischen Fassung annehmbar zu machen, — sondern sie wurden von vornherein nicht bloß als unannehmbar, sondern als außer jeder sachlichen Berathung stehend erklärt.

Der Abgeordnete Lasker hat neben der Wahrung der Rede- und Pressfreiheit im weitesten Umfange und neben dem absoluten Vertrauen zu der eigenen heilenden Kraft der Presse als Grund für jenes Verhalten vor Allem die Ueberzeugung geltend gemacht, daß seit 1870 überhaupt Nichts geschehen sei, was eine Aenderung des Strafrechts veranlassen könnte: er hat ein gefährliches Anwachsen der Sozialdemokratie überhaupt nicht anerkannt, im Gegentheil eine Verringerung der früher angenommenen Gefahr und eine Abschwächung der Agitation und ihrer Wirkung behauptet.

Durch den ganzen mitgetheilten Widerstreit der Auffassungen zwischen der Regierung und dem Wortführer der Nationalliberalen geht der greifbare Gegensatz zwischen praktischer Politik und idealistisch-doktrinären Parteauffassungen hindurch.

Nach den schweren thatsächlichen Erfahrungen, welche das deutsche Volk inzwischen gemacht hat, wird man es wohl in allen staatserkhaltenden Kreisen vollauf gerechtfertigt finden, wenn die Regierung ihre wohlwollenden, durch das unzweifelhafte und dringende Interesse des Staats gebotene Politik nicht ferner durch den Einfluß solcher idealistischen Verirrungen gelähmt und vereitelt wissen will, — wenn ihre Wünsche und Bestrebungen dahin gerichtet sind, die wirklich staatserkhaltenden Kräfte innerhalb des freisinnigen deutschen Bürgerthums befreit zu sehen von einer Leitung, welche in den wichtigsten Fragen der Erhaltung und des Schutzes für Staat und Gesellschaft sich mit den grundsätzlichen Gegnern der Regierung vereinigt, um die Absichten der Regierung ohne jeden Versuch der Verständigung kurzweg zu vereiteln.

Die nationalliberale Presse zeigt sich sehr verlegt über den Vorwurf der »Fraktionspolitik«, und will ihre Leser glauben machen, es handle sich dabei um die Zumuthung an die Mehrheit, charakter- und willenlos allen Vorschlägen der Regierung ohne Weiteres zuzustimmen.

Davon ist im Sinne der Regierung nicht die Rede. Wohl aber darf von »Fraktionspolitik« die Rede sein, wenn eine Partei, die nach ihrem Ursprung und nach ihren wesentlichen Grundsätzen zur Unterstützung der Regierung berufen ist, sich durch verkehrte Leitung bestimmen läßt, in einer Frage wie die des Kampfs gegen die Sozialdemokratie vor jeder Erörterung im Reichstage selbst durch eine Vereinbarung mit der Fortschrittspartei die Anträge der Regierung schlechthin »außer Berathung« zu stellen.

Ein ähnliches Verhalten hat sich in der letzten Session bei dem Fraktionsbeschuß der National-Liberalen über die Behandlung der Tabaksteuer wiederholt, — und in gleicher

Weise hat nach dem ersten Attentat die nationalliberale Fraktionspolitik den Ausschlag gegen die Sozialistenvorlage der Regierung gegeben.

In allen diesen Fällen wäre es die unbedingte Aufgabe und Pflicht einer in irgend einem Sinne gouvernementalen Partei und ihrer Leitung gewesen, wenigstens den Versuch zu machen, sich durch näheres sachliches Eingehen und durch Verbesserungsanträge mit der Regierung zu verständigen.

Wenn der Abgeordnete Lasler jetzt vor den Wählern, welche unzweifelhaft die Unterstützung der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie verlangen, sich im Gegensatz zu seinen früheren Äußerungen auch für ein »Ausnahmegesetz« bereit erklärt, — wenn er aber hinzufügt, »nicht für ein Gesetz, das »Bestrafung sozialistischer Ziele« verlangt, da »Niemand weiß, was darunter zu denken ist«, — sondern nur für ein Gesetz, das »nicht aus dem Rahmen der sittlichen Garantien heraustritt« und das nur »nach erkennbaren Kriterien bestraft«, — für ein Gesetz, »durch welches böse Handlungen wirklich getroffen werden und eine Untersuchung darüber möglich ist«, — so ist in der That zu bezweifeln, ob die Wähler in Meinungen nach diesen Äußerungen bestimmter wissen werden, was sich Herr Lasler unter »dem Rahmen der sittlichen Garantien« u. s. w. denkt, als das ganze deutsche Volk weiß, was im Sinne der Regierung unter »sozialistischen Zielen« zu denken war. Die Regierung hätte sich freilich auch schon im Mai d. J. dem Versuche nicht entzogen, die Bestimmungen so zu fassen, daß »böse Handlungen« wirklich getroffen werden können.

Leider aber hat es die Fraktionspolitik zu einem solchen Versuche nicht kommen lassen. Es bedurfte erst des zweiten Attentats und der tiefen Bewegung im deutschen Volke, um die Nothwendigkeit des »Ausnahmegesetzes« zur durchschlagenden Geltung zu bringen.

Inzwischen bleibt es bedenklich und verdächtig, daß die nationalliberale Parteileitung auch Angesichts der jetzigen Lage an der Verbindung mit der Fortschrittspartei festzuhalten scheint, obgleich die Organe und die Kandidaten der Fortschrittspartei nach wie vor die Absichten der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie grundsätzlich bekämpfen.

Es ist und bleibt eine offenbare Unwahrheit, daß man die Sozialdemokratie entschieden bekämpfen und doch die Fortschrittspartei unterstützen könne; denn diese ist nach wie vor entschlossen, der Regierung die einzig wirksamen Mittel gegen das weitere Umsichgreifen der Sozialdemokratie zu versagen.

Die Wähler, denen es im Ernste darum zu thun ist, die Regierung in dem schweren Kampfe zu unterstützen, werden von den Kandidaten entschiedene Bürgschaften dafür, sei es aus ihrem bisherigen Verhalten, sei es durch klare und ausdrückliche Aussprache, zu verlangen haben.

Der Weltpostverein.

Auf Grund des Berner Vertrages vom 9. Oktober 1874, betreffend die Gründung des allgemeinen Postvereins, sind am 2. Mai 1878 Bevollmächtigte der Vereinstländer in Paris zusammengetreten und haben als Ergebnis ihrer Beratungen am 1. Juni einen Vertrag über einen »Weltpostverein« unterzeichnet.

Der neue Vertrag beruht in den Hauptpunkten auf den bewährten Grundlagen des Berner Vertrages. Er charakterisiert sich als ein Werk der Befestigung derselben und ihres weiteren Ausbaues im Sinne des Grundgedankens. Er führt eine bedeutende und bedeutungsvolle Ausdehnung des bisherigen Vereins herbei. Der jetzige Verein umschließt fast die Gesamtheit der civilisirten Länder des Erdkreises, und unterwirft insbesondere auch die zahlreichsten und wichtigsten oceanischen Seepostlinien seinen Gesetzen. Er verwirklicht weitere Erleichterungen des Völker-Postverkehrs; und er führt den Grundsatz der Einheitlichkeit in allen wesentlichen Punkten strenger durch, als dies bei dem ersten Anlauf im Jahre 1874 geschehen konnte, wo verschiedene Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen noch nicht zu vermeiden waren, oder sich wenigstens empfahlen.

Auf der Pariser Versammlung waren sämmtliche dem Verein angehörige Länder durch Bevollmächtigte vertreten, mit alleiniger Ausnahme von Persien, dessen Abgeordneter durch Krankheit zurückgehalten war. Außerdem wohnten den Verhandlungen Abgeordnete folgender Länder bei: Canada, Chili, Haiti, Hawaii, Liberia, Mexiko, Peru, Salvador, Uruguay und Venezuela. Diejenigen von Canada, Mexiko, Peru und Salvador haben den Vertrag unterzeichnet, wo-

durch ihre Länder Mitglieder des Vereins geworden sind. Die Abgeordneten der übrigen vorbenannten Länder haben den Beitritt zum Verein in Aussicht gestellt.

Der Berner Vertrag ist von 22, der Pariser Vertrag von 32 vertragschließenden Theilen unterzeichnet. Zur Zeit der Gründung des Vereins umfaßte derselbe 716,000 Quadratmeilen mit 345 Millionen Einwohnern; nach dem Pariser Vertrag umfaßt er 1,300,000 Quadratmeilen mit etwa 750 Millionen Einwohnern.

Außerhalb des Vereins bleiben vorläufig nur noch einzelne britische Kolonien, einige Republiken Süd- und Mittelamerikas, und China. Bei China kommt indes in Betracht, daß in den wichtigeren Hafennorten dieses Landes englische und französische Postanstalten sich befinden, welche dem Verein angehören, und daß außerdem vom Rußland ein Land-Postkurs bis nach Peking zur Beförderung von Korrespondenz gegen die Vereinstagen unterhalten wird. Auch China kann somit für seinen internationalen Postverkehr im Wesentlichen als zum Verein gehörig gelten.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist in Stelle der bisherigen Benennung »Allgemeiner Postverein« die Bezeichnung »Weltpostverein« getreten.

Der neue Vertrag wird als ein weiterer Fortschritt im Verkehrsleben der Völker bezeichnet werden dürfen. Er schlingt ein sichtbares Band der Einheit um fast alle civilisirten Nationen, bringt ihnen die Wohlthaten derselben zum Bewußtsein, und bildet einen kräftigen Antrieb zu ähnlichen Bestrebungen auf verwandten Gebieten. Nach vielen Millionen zählen die Einzelnen, welche seine erleichternden und befreienden Wirkungen für den Verkehr und den Gedankenaustausch in den verschiedenen materiellen und geistigen Bereichen der menschlichen Thätigkeit täglich erfahren. Auf die — autonom gebliebene — innere Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten für den hier in Betracht kommenden Zweig des öffentlichen Dienstes üben die Bestimmungen des Vereinsvertrages, wie sich schon bis jetzt ergeben hat, eine erfreuliche Rückwirkung aus: im Sinne des Ausgleichs bestehender Verschiedenheiten und der Anerkennung und Aufnahme des Volkstommeneren, wo es sich vorfindet. Das Centralorgan des Vereins, unter der oberen Leitung der bewährten Schweizerischen Postverwaltung, entfaltet eine verdienstliche, fördernde und ausgleichende Thätigkeit. Während der drei Jahre des Bestehens des Berner Vertrages ist, soviel hier bekannt, der Fall der Anrufung des in demselben vorgeseheneu Schiedsgerichts nur Ein Mal vorgekommen.

Das Befinden unseres Kaisers ist in stetig fortschreitender, sehr erfreulicher Besserung begriffen. Sämmtliche Wunden sind geheilt und auch der Verband am rechten Arm bereits abgenommen. In den Kräften und in der Beweglichkeit der Arme war eine fortdauernde Zunahme wahrzunehmen. Der Kaiser konnte am Schlusse voriger Woche bereits den Uniformrock wieder anlegen und im Kreise seiner nächsten Familie das Mittagmahl einnehmen. In den letzten Tagen konnte Se. Majestät sich aus den unteren Räumen des Palais in die Zimmer der Kaiserin begeben, ohne daß das Treppensteigen ihm Anstrengung verursachte.

So ist denn die Hoffnung begründet, daß es dem Kaiser bald möglich sein wird, den Aufenthalt in der Hauptstadt mit dem in ländlicher Luft, zunächst vielleicht in der Nähe Berlins, zu vertauschen. Doch sind auch jetzt feste Bestimmungen darüber noch nicht getroffen.

Unser Kronprinz ist im Laufe der Woche täglich vom neuen Palais bei Potsdam nach Berlin gekommen, um den Kaiser zu besuchen und die laufenden Vorträge entgegenzunehmen.

Am Sonntag hatte das Kronprinzliche Paar die Kongressbevollmächtigten zu einer Fahrt über die Havelseen bei Potsdam und durch die dortigen königlichen Gärten, sowie zu einem Mittagmahl in den geschichtlich geweihten und erinnerungsreichen Räumen des Schlosses zu Sanssouci eingeladen.

Am Sonnabend (13.) wird nach dem voraussichtlichen Abschlusse des Kongresses ein Festmahl für die Mitglieder desselben im Weißen Saale des K. Schlosses stattfinden.

Der Großherzog von Weimar hat am Dienstag (9.) die Feier seines fünfundsiebenzigjährigen Regierungsjubiläums unter der Theilnahme zahlreicher fürstlicher Gäste und unter den lebhaftesten Ausdrücken der dankbaren Verehrung Seitens der Bevölkerung begangen.

Unser Kaiserpaar, welches durch die noch andauernde Reconvalescenz Sr. Majestät verhindert ist, sich persönlich an der Feier zu betheiligen, wird bei derselben durch den Prinzen Karl vertreten.